

# Verhängnisvolles Mittagessen und tragische Liebe Schicksalhafte Begebenheiten zur Zeit des „Polenlagers“ in Eich

Von Hans-Dieter Graf

Im ehemaligen Reichsarbeitsdienstlager am Ortsrand von Eich an der früheren Bleiche wurde im Oktober 1941 ein Gefangenenlager, das sogenannte „Polenlager“, eingerichtet. Auch im Dorf selbst, und zwar im Tanzsaal der ehemaligen Gastwirtschaft Mayer in der Hinterhofstraße 69, waren polnische Kriegsgefangene untergebracht, wie sich Zeitzeugen erinnern. Es handelte sich dabei wahrscheinlich um eine vorübergehende Unterbringung von Gefangenen, die einem sogenannten „Kriegsgefangenenarbeitskommando“ angehörten und während der Saison als landwirtschaftliche Arbeitskräfte eingesetzt waren. Auch im Gebäude einer früheren Brauerei in der Osthofener Straße sollen polnische Zwangsarbeiter einquartiert gewesen sein.

Obgleich der persönliche Kontakt zu den Gefangenen unter Strafe verboten war, brachte es allein die Arbeitssituation mit sich, dass persönliche Begegnungen nicht ausgeschlossen werden konnten, ebenso wenig, dass in der Bevölkerung wahrgenommen wurde, wie die Gefangenen behandelt wurden. Ein Zeitzeuge, damals zwar noch ein Kind, bringt es euphemistisch auf den Punkt: „Denen ging es dreckig.“

Über einzelne Schicksale ist nur wenig bekannt. Das trifft auch auf die beiden Fälle zu, in denen der Kontakt zweier Dorfbewohnerinnen – nennen wir sie Elisabeth und Hedwig – zu polnischen Gefangenen tragisch verlief, und das nur, weil man in einer unmenschlichen Zeit etwas Menschlichkeit bewiesen hatte.

Über beide Ereignisse wurde in den Nachkriegsjahren zunächst allenfalls gerüchteweise gesprochen, anschließend geschwiegen. Heute bittet der Sohn der seit Jahrzehnten verstorbenen Elisabeth darum, weder ihren vollständigen Namen noch ein Foto zu veröffentlichen, weil er fürchtet, dass „das Gerede

im Ort“ über seine Mutter und die Familie wieder einsetzen könnte, und er nicht möchte, dass „diese schlimme NS-Zeit nochmals aufgeweckt“ werde. Deshalb soll hier in beiden Fällen auf eine Namensnennung verzichtet werden, zumal die Vorgänge aktenkundig geworden und dokumentiert sind. (s. Quellen)

## Verhängnisvolles Mittagessen

Die Gefangenen des Arbeitskommandos unterstanden einem so bezeichneten „Kommandoführer“. Dieser wurde abwechselnd jeweils für eine halbe Woche von den Arbeitgebern der Gefangenen verköstigt. In der Saison 1943, von April bis Oktober, war ein aus Mayen in der Eifel stammender Gefreiter zum „Kommandoführer“ berufen, der in der Woche vom 18. bis 24. Juli 1943 seine Verpflegung bei der Landwirtsfrau Elisabeth einnehmen sollte. Deren Ehemann war 1940 eingezogen worden und seitdem bewirtschaftete die Mittdreißigerin den Betrieb, der zehn Morgen Eigenland und 15 Morgen Pachtfeld umfasste, zusammen mit ihrem 70 Jahre alten Schwiegervater. Auch wenn sie als „fleißige und tüchtige“ Frau einen „guten Ruf“ genoss, wurde ihre Familie von den örtlichen Parteikreisen als „Meckererfamilie“ beargwöhnt, denn weder ihr Mann noch dessen Vater gehörten der NSDAP oder einer ihrer Organisationen an. Bei den Nachstellungen spielte insbesondere der Gemeindediener und stellvertretende Ortsgruppenleiter eine unrühmliche Rolle.

Zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs war der evangelischen Bauernfamilie „seit längerer Zeit“ ein polnischer Kriegsgefangener namens Leo Grabowski als Arbeitskraft zugeteilt worden, der im bürgerlichen Beruf Real(schul)lehrer war. Noch 80 Jahre später erinnert sich der Sohn von Eli-

sabeth an ihn als einen „netten Mann“, der ihm und seinem älteren Bruder sehr zugetan war und der von seiner Mutter „gut behandelt“ wurde. Sie gestattete ihm sogar seine Mahlzeiten gemeinsam mit der Familie einzunehmen, obgleich das streng verboten war. Elisabeth handelte aus Nächstenliebe. Das, was ihr damals gerichtlich vorgeworfen wurde, gereicht ihr heute zur Ehre: „Sie lobte den Polen als einen guten, anständigen und frommen Menschen, meinte, dass er ja auch ein Mensch sei wie wir und sprach davon, dass dieses Verbot [der gemeinsamen Einnahme von Mahlzeiten mit Kriegsgefangenen] ein sonderbares Verlangen der Regierung sei.“

Als in der besagten Woche am Sonntagmittag der Kommandoführer erstmals zum Essen erschien, weigerte er sich, Platz zu nehmen, da es gegen das Gesetz verstoße und es ihm als deutschen Soldaten nicht zuzumuten sei, sich mit dem Polen an einen Tisch zu setzen. Elisabeth brachte ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck und soll bestimmt haben: „Der bleibt da sitzen, der schafft [macht] meine Arbeit.“ Der Soldat nahm daraufhin erst Platz, nachdem der Gefangene seine Mahlzeit beendet hatte und vom Tisch aufgestanden war.

Als er am nächsten Morgen zum Frühstück erschien, sah er sich unerwartet einer aufgebrachtten Frau gegenüber, die ihn mit Vorwürfen überhäufte: Er sei „zu dienstlich und zu scharf“ und behandle die Kriegsgefangenen, die im Unterschied zu den deutschen Soldaten noch einen Glauben hätten, „zu streng“, so dass noch die Gefahr bestünde, dass sie flüchten könnten. Darüber hinaus verstieg sich die Bauersfrau in gewagte Äußerungen über „die Regierung“ und die politische Lage. In diesem Zusammenhang unter anderem von „Lumpen und Spitzbuben“ gesprochen haben, die das „deutsche Volk belügen und betrügen“, die Bombenangriffe als „gerechte Strafe“ für Unglauben und Kirchenaustritte gerechtfertigt haben und schließlich „der Regierung“ das Vertrauen des Volkes abgesprochen und den baldigen „Zusammenbruch [...] besser heute als morgen“ vorausgesagt haben.

Der Kommandoführer wollte diese „Beleidigungen“ nicht auf sich sitzen lassen und verfasste eine Meldung an seine Kompanie, woraufhin die NSDAP-Ortsgruppe eingeschaltet wurde und eine Anzeige bei der Gestapo veranlasste. Mit dem „Verdacht auf Gefangenenbegünstigung und Wehrkraftzersetzung“ wurde Elisabeth am 4. November festgenommen, zur Gestapo nach Mainz verbracht, wo sie dem Untersuchungsrichter vorgeführt und in Haft genommen wurde. Ihre Kinder hatte sie ihren Eltern übergeben müssen, die ebenfalls in Eich lebten. Am 14. Januar 1944 kam Elisabeth aufgrund eines Gesuches des Eicher Bürgermeisters, Valentin Günther, sowie des Ortsbauernführers, Valentin Büttel, aus der Haft frei. Hierbei soll, nach den Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die Frau des Dorfarztes, Else Kappesser, bei der Elisabeth früher einmal angestellt war, eine vermittelnde Rolle eingenommen haben. Deren Bruder war Mitglied des Diakonievereins, dem wohl auch Eicher Amtsträger angehörten.

Das Urteil wurde am 16. März 1944 in nichtöffentlicher Sitzung vor einem Sondergericht in Darmstadt gefällt, das die Angeklagte nach dem sogenannten „Heimtückegesetz“ wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ zu einer Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilte. Elisabeth wurde unmittelbar nach der Urteilsverkündung in das Gefängnis eingeliefert, kam aber bereits am nächsten Tag für die Zeit des Fronturlaubs ihres Mannes wieder frei. Anschließend gewährte man ihr Strafaufschub bis Februar 1945 und musste sie auch danach ihre Strafe nicht mehr antreten.

Was in der Zwischenzeit dem Kriegsgefangenen Leo Grabowski widerfahren war, kann man nur vermuten. Er hatte das Glück, zu überleben, doch verfolgten ihn die Ereignisse in Eich zeit seines Lebens, wie seine Schwester später einmal an Elisabeth schrieb. Bis zuletzt soll er es bereut haben, damals am Küchentisch sitzengeblieben und nicht einfach hinausgegangen zu sein. Dies berichten Zeitzeuginnen, mit denen Elisabeth wohl darüber gesprochen hatte. Ihr Sohn weiß noch

etwas von einem – inzwischen nicht mehr existierenden – Brief, kann aber nichts zu dessen Inhalt sagen.

### **Tragische Liebe**

„Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“, das war es auch, was man der gerade mal 16 Jahre alten Hedwig vorwarf. Ihr Vater war Arbeiter und soll Mitglied der SPD gewesen sein. „Er trug die Fahne“, wie sich eine Zeitzeugin, deren Cousine im gleichen Alter wie Hedwig und sie selbst im Alter des jüngeren Bruders war, noch sehr genau erinnern kann: „Das waren ganz ehrliche unbescholtene Leute, die sich ein Häuschen angeschafft hatten, als die ehemalige Brauereianlage gegenüber dem [heutigen] Feuerwehrhaus zur Bebauung freigegeben wurde. Dort haben sie in einem Hinterhaus gewohnt.“

Die nachfolgend beschriebenen Ereignisse fanden ebenfalls 1943 statt. Hedwig arbeitete bei einem Landwirt in der Osthofener Straße, dem „drei bis vier Polen“ als Arbeitskräfte zugewiesen worden waren. Einer von ihnen war Hedwig zugetan.

Die Zwangsarbeiter hatte ihr Quartier in dem heute noch existierenden Hauptgebäude einer ehemaligen Brauerei an der Osthofener Straße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stand eine Bank, wo sich die Jugend an manchen Abenden traf und dort dem Mundharmonikaspiel lauschen konnte, das gelegentlich aus dem polnischen Quartier zu ihnen hinüberdrang, und das vielleicht nur Hedwig gegolten haben mag. „Das aber war schon zu viel“, wie sich die Zeitzeugin noch Jahrzehnte später entrüsten kann, denn gleich hätte es geheißt: „Die gibt sich mit denen ab.“ So fand sich auch schnell eine Missgünstige, die aussagte, dass Hedwig und ein Gefangener, dessen Name mit Cziolk angegeben wird, sich auch noch auf andere Weise nahegekommen wären. Über das, was anschließend geschah, darüber durfte, so die Zeitzeugin, nicht gesprochen werden und wurde auch nie in seinen Einzelheiten bekannt. „Sie hatten sie einfach fortgeschafft. Das war auch als eine Abschreckung für ihre Generation gedacht.“

Die Denunziantin war eine 47 Jahre alte Frau, gleich alt mit Hedwigs Eltern, deren Familien einige Jahre zuvor noch zusammen in einem Haus gelebt hatten, was sich anhand eines überlieferten Adressbuchs rekonstruieren lässt. Anlass für die Anzeige sollen „Familienstreitigkeiten“ gewesen sein. Der damals 12-jährige Sohn dieser Frau und Hedwig arbeiteten bei demselben Bauern, weshalb dem Buben die freundschaftliche Beziehung zwischen ihr und dem Polen nicht entgangen war und er sie deswegen hänselte: „Hedwig, wenn du nicht von dem Polen [weg]bleibst, bekommst Du noch die Haare abgeschnitten.“ Als er sich anschließend weinend bei seiner Mutter beklagte, dass er von Hedwig deswegen „geschlagen“ worden sei, wäre diese zu deren Mutter „gerannt“, um sich zu beschweren. Denn sie selbst habe gesehen, wie das Mädchen von dem polnischen Kriegsgefangenen „gedrückt und geküsst“ wurde. Daraufhin wäre Hedwigs Mutter „ausfällig“ geworden und hätte sie als „Franzosenmensch“ (Franzosenliebchen) beleidigtbeleidigt, worauf diese Anzeige bei der Polizei erstattete.

An einem Freitagabend wurde Hedwig vom Gemeindediener Hamann auf das Rathaus verbracht. Wahrscheinlich wurde ihr gleich bei dieser Gelegenheit der misshandelte Pole vorgeführt, bei dessen Anblick das Mädchen zusammengebrochen sein soll. Begleitet wurde das Mädchen wohl von seinem Vater, der später aussagte, dass der Gemeindediener und ein anwesender Polizist ihn mit den Worten empfangen hätten: „Komm einmal her, wir haben [es] dem Polen gegeben, da drüben liegt er, bis morgen früh ist er verreckt.“ Der Geschundene blutete aus Mund und Nase und der Polizist drohte: „Morgen früh gibt es Fortsetzung. Nun spricht unsere Gestapo, und sie spricht exact.“

An nächsten Morgen musste Hedwig erneut im Rathaus erscheinen. Einige Zeit darauf suchte der Gemeindediener ihre Mutter auf und verlangte die Herausgabe von Kleidung und Verpflegung, da ihre Tochter zum Verhör nach Mainz müsse. Das lehnte die Frau zunächst ab, ihre Tochter könne selbst kommen, um ihre Sachen zu holen, sie sei ja

